

Beitragsordnung EZV Scheibenberg e. V.

Die §§ stellen eine Ergänzung zur Satzung des Vereins dar, es darf somit kein Widerspruch zu Satzungsbestimmungen gegeben sein.

Die Mitglieder des Vereins Erzgebirgszweigverein Scheibenberg e.V. haben am 05.04.2024 auf Grundlage des § 7 seiner Vereinssatzung die nachfolgende Änderung der Beitragsordnung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
2. Die Beitragsordnung kann gem. § 7 der Satzung nur durch eine Mitgliederversammlung geändert werden. Änderungen gelten grundsätzlich ab dem 01.01. des Folgejahres, sofern es in der Mitgliederversammlung nicht anderes beschlossen wird.

§ 2 Beitragsverpflichtung

1. Die Mitglieder des Vereins sind nach § 7 der Satzung verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu leisten. Dieser Beitrag beträgt:

- für Vollmitglieder: 50 EUR;
- für Anschlussmitglieder (in einem Hausstand lebende Personen): 20 EUR;
- für Körperschaftliche Mitglieder: 250 EUR*
- nach § 11 der Satzung sind Ehrenmitglieder von der Beitragspflicht befreit.

** Als körperschaftliches Mitglied ist es möglich kostenlos an der Berufsorientierungsmesse in der Bildungs- und Begegnungsstätte Scheibenberg, ausgerichtet durch den EZV Scheibenberg, teilzunehmen. Zusätzlich ist eine kostenlose Anzeige (Stellengesuch etc.) im Amtsblatt Scheibenberg über die Vereinsspalte des EZV Scheibenberg e. V. möglich.*

2. Der Beitrag ist zu Beginn des Vereinsjahres fällig. Eine gesonderte Beitragsrechnung erfolgt nicht.

Erfolgt keine Zahlung, kann das Mitglied gem. § 12 der Satzung von der Mitgliederliste gestrichen werden.

3. Der Vorstand kann in Einzelfällen bei Vorliegen wirtschaftlicher Notlagen von Mitgliedern den Beitrag ermäßigen, stunden oder erlassen.

4. Der Beitrag kann im Rahmen eines SEPA-Verfahrens, durch Überweisung oder bar geleistet werden.

§ 3 Beitragskonto

Die Beiträge sind auf folgendes Vereinskonto zu entrichten:

IBAN: DE53 8705 4000 3582 0004 69

BIC: WELADED1STB